XVI Lehrziele der 1. Kurseinheit

## Lehrziele der 1. Kurseinheit

## Diese erste Kurseinheit soll Sie in die Lage versetzen,

- die Begriffe Inventur, Inventar, Vermögen, Verbindlichkeiten, Reinvermögen und Bilanz zu definieren,
- zu zeigen, dass Bilanz und Buchhaltung Modelle mit unterschiedlicher Zielsetzung sind,
- die doppelte Verbuchung inhaltlich und logisch zu begründen,
- zwischen Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten klar zu unterscheiden,
- anhand selbstformulierter Beispiele Buchungen auf diesen 4 Kontenarten durchzuführen,
- nach einer Reihe solcher Buchungen das neue Reinvermögen zu bestimmen und eine neue Bilanz zu erstellen.

## 0 Bilanz und Buchhaltung im privaten Haushalt

#### 0.1 Inventur und Inventar

Stellen Sie sich vor, es sei Neujahrstag und Sie hätten nichts Rechtes zu tun. Das soll zwar bei Fernstudierenden so gut wie unmöglich sein; aber stellen Sie es sich einfach einmal vor:

Nachdem Sie Ihren Silvesterkater einigermaßen in den Griff bekommen haben, fällt Ihnen ein, dass es einmal an der Zeit ist, Ihre Vermögenssituation gründlich zu durchleuchten oder - einfacher gesagt - festzustellen, wie reich Sie sind.

Vor einigen Jahren haben Sie ein Haus geerbt. Ein kürzliches Maklergespräch hat ergeben, dass dafür zur Zeit bei einem Verkauf ca. 250.000,-- € zu erzielen wären. Dieser Betrag ist die erste Position Ihrer Liste.

Ihr fast neues Automobil schätzen Sie nach gründlichem Studium von einschlägigen Zeitungsannoncen auf einen Verkaufswert von ca. 12.000,--  $\in$ , den Zweitwagen, der mit Ach und Krach noch einmal durch den TÜV gekommen ist, auf 2.000,--  $\in$ . Das ergibt zusammen mit 2 neuen Fahrrädern (Summe 400,--  $\in$ ) die zweite Position Ihrer Liste.

Als nächstes ermitteln Sie den Wert aller Fernseh-, Rundfunk- und Elektrogeräte, Möbel, Schuhe, Wäsche, Bekleidung, Teppiche etc. Nachdem Sie sich bei den Tischdecken und Bettbezügen zum 4. Mal verzählt haben, bereuen Sie Ihr Vorhaben für einen Augenblick, machen aber dann doch weiter, fassen alles unter der Position "Hausrat" zusammen und können dafür 45.000,-- € einsetzen.²

Lediglich eine Biedermeier-Sitzgruppe (oder das, was Sie dafür halten) und einen wertvollen alten Teppich bewerten Sie mit 18.000,-- € gesondert.

Da Sie inzwischen Spaß an der ganzen Sache gefunden haben, fangen Sie nun an, die Geschichte zu übertreiben, indem Sie mit einer körperlichen Bestandsaufnahme Ihrer Nahrungsmittel- und Getränkevorräte beginnen. Als Sie sich beim Trinken einer Flasche Bier ertappen, die Sie kurz zuvor auf Ihre Liste gesetzt haben, wird Ihnen das Fragwürdige Ihres Tuns bewusst. Sie beschließen, solche Vorräte, die zum täglichen Bedarf zählen, nicht in Ihre Aktion einzubeziehen. Nur 800 Flaschen Wein, 20 Liter besten ligurischen Speiseöls, einige Konserven und die wegen der Empfehlung der Bundesregierung von Ihnen angeschaffte langfristig haltbare Nahrungsmittelreserve für Krisenfälle setzen Sie mit zusammen 12.000,-- € an.

Eine Briefmarkensammlung im Katalogwert von 15.000,-- €, die Sie im Vorjahr verkaufen wollten, wurde von einem Händler nur missmutig und ohne Angebot durchgeblättert. Sie verstehen das als schlechtes Zeichen und setzen 2.000,-- € ein.

Sie besitzen einige Bundesanleihen, Pfandbriefe und Aktien und ermitteln anhand der Jahresschlusskurse für Ihr bei der Bank geführtes Wertpapierdepot einen Wert von 20.000,--€.

Aus einem fremdverschuldeten Verkehrsunfall, bei dem Ihr alter Wagen total beschädigt wurde, haben Sie gegenüber der Versicherung Ihres Unfallgegners noch einen bereits

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es bei der Bewertung von Vermögensgegenständen erhebliche Probleme geben kann, die wir hier jedoch ausklammern.

1-2 0.1 Inventur und Inventar

anerkannten, aber noch nicht bezahlten Schadensersatzanspruch in Höhe von 3.500,-- €, also eine Forderung.

Ihr Bausparguthaben beträgt 12.000,-- €, Ihr Bankkonto weist ein Guthaben von 5.500,-- € auf, und ein Kassensturz ergibt einen Barbestand von 500,-- €.

Sie fassen zusammen:

#### Vermögensübersicht

#### Vermögensübersicht

Bebautes Grundstück	250.000,
Fahrzeuge	14.400,
Hausrat	45.000,
Antiquitäten	18.000,
Vorräte	12.000,
Briefmarken	2.000,
Wertpapiere	20.000,
Forderungen	3.500,
Bausparguthaben	12.000,
Bankkonto	5.500,
Kasse	500,
	382.900,

Für einen Augenblick fühlen Sie sich ziemlich vermögend. Dann fällt Ihnen ein, dass Sie bedauerlicherweise auch einige Schulden haben.

Das ererbte Haus ist mit einer Hypothek belastet, deren Höhe nach planmäßiger Tilgung zurzeit noch 90.000,-- € beträgt.

Für den Kauf der Wertpapiere hat Ihnen ihre Bank einen Kredit eingeräumt, der wegen des für Sie günstigeren Zinssatzes auf einem Effektenkreditsonderkonto geführt wird. Der Sollsaldo beträgt zurzeit 10.000,--€.

Die Rechnung für Ihre letzte Weinlieferung in Höhe von 800,-- € ist noch nicht bezahlt.

Einem Arbeitskollegen schulden Sie noch 200,-- €.

#### Schuldenübersicht

Sie fassen jetzt auch Ihre Schulden, die wir ab sofort vornehmer als Verbindlichkeiten bezeichnen wollen, zusammen:

## Übersicht der Verbindlichkeiten

Hypothekendarlehen	90.000,
Effektenkredit	10.000,
Offene Rechnungen	800,
Sonstige Verbindlichkeiten	200,
	101.000,

Inventur = Vorgang Inventar = Ergebnis

Der Vorgang, den Sie soeben hinter sich gebracht haben, heißt **Inventur**. Das Ergebnis Ihrer Bemühungen, die Aufstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten, heißt **Inventar**.

Vorgang und Aufstellung werden in einer Unternehmung genauso bezeichnet. Insbesondere dort ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein Inventar sehr viel detaillierter. Es umfasst eine große Zahl von Positionen, die einzeln durch Zählen, Messen oder Wiegen und Bewertung ermittelt werden. Wenn man will, kann man das auch in unserem Beispiel (vgl. Hausrat) aufdröseln. Wir haben aber zur Vereinfachung das Ergebnis unserer Inventur gleich in Gruppen zusammengefasst.

Nachdem Sie nun sowohl die Summe Ihrer Vermögenswerte als auch die Summe Ihrer Verbindlichkeiten ermittelt haben, werden Sie wissen wollen, wie reich Sie "netto" sind. Das gehört aber ins nächste Kapitel.

## 0.2 Reinvermögen und Bilanz

Das Ergebnis unserer Bemühungen aus dem vorigen Kapitel findet seinen globalen Niederschlag in zwei Größen:

Vermögenssumme 382.900,--Summe der Verbindlichkeiten 101.000,--

Hinter diesen Zahlen verbergen sich ausnahmslos reale Phänomene. Sonst hätten wir sie Reale Phänomene nicht durch eine Inventur ermitteln können.

Wenn Sie nun Ihren "Nettoreichtum" ermitteln wollen, liegt es nahe, die Summe der Verbindlichkeiten von der Vermögenssumme zu subtrahieren:

Vermögen 382.900,-/. Verbindlichkeiten 101.000,-281.900,--

Das Ergebnis nennen wir **Reinvermögen**. In einer Unternehmung nennt man es Ei- Reinvermögen genkapital.

Da das Reinvermögen das Ergebnis aus der Höhe anderer Größen ist, bezeichnet man es Residualgröße als Residualgröße.

Die Definition des Reinvermögens lautet

(1) Reinvermögen = Vermögen ./. Verbindlichkeiten Definition
Reinvermögen

Im Gegensatz zu den Positionen des Inventars handelt es sich beim Reinvermögen nicht um eine reale, sondern um eine fiktive Größe. Sie gibt an,

Fiktive Größe

- wie viel Geld Sie voraussichtlich übrig hätten, wenn Sie alle Vermögensgegenstände verkauft und alle Ihre Verbindlichkeiten bezahlt hätten oder
- wie hoch Ihre Vermögenssumme voraussichtlich noch **wäre**, wenn Sie soviel von Ihrem Vermögen veräußert **hätten**, dass damit die Verbindlichkeiten sämtlich zu begleichen **wären**.

## Aufgabe 1 (Lösung am Schluss der Kurseinheit):

Gilt die Gleichung (1) immer?

Denken Sie an den Fall, dass die Summe der Verbindlichkeiten größer ist als die Vermögenssumme!

Eine schlichte Umformung der Gleichung (1) führt uns nun rasch zum Kern der Sache:

(2) Vermögen = Reinvermögen + Verbindlichkeiten

In einer Unternehmung nennt man die Verbindlichkeiten Fremdkapital und das Reinvermögen Eigenkapital. In dieser anderen Terminologie lautet die Gleichung

(2a) Vermögen = Eigenkapital + Fremdkapital

Bilanzgleichung

Diese Gleichung nennt man **Bilanzgleichung**. Sie ist in Unternehmung und Haushalt immer erfüllt, da sie lediglich eine tautologische Umformung unserer Definitionsgleichung (1) für das Reinvermögen ist.

Wir sind somit in der Lage, unsere (Ihre) Haushaltsbilanz aufzustellen.

#### Bilanz im Jahr 1

Bebaute Grundstücke	250.000,		`	)
Fahrzeuge	14.400,			<u>ॼ</u>
Hausrat	45.000,			•့ဋ္ဌာ
Antiquitäten	18.000,		281.900,	} 등
Vorräte	12.000,			Reinvermögen
Briefmarken	2.000,			æ
Wertpapiere	20.000,			)
Forderungen	3.500,	Hypothekendarlehen	90.000,	ے (
Bausparguthaben	12.000,	Effektenkredit	10.000,	<b>Verbindlict</b>
Bankkonto	5.500,	Offene Rechnungen	800,	].
Kasse	500,	Sonstige Verbindlichkeiten	200,	
				<b>&gt;</b>
Summe	382.900,	Summe	382.900,	
	, i			

Diese Bilanz ist nichts anderes als unsere Bilanzgleichung, in die anstelle der Summengrößen "Vermögen" und "Verbindlichkeiten" deren einzelne Komponenten eingesetzt sind.

Linke Seite = Aktivseite

Die linke Seite der Bilanz, die Vermögensgegenstände, nennt man **Aktivseite** (ihre Positionen Aktiva).

Rechte Seite = Passivseite

Die rechte Seite nennt man **Passivseite** (ihre Positionen Passiva). Sie lässt sich interpretieren als Wiedergabe der Quellen, aus denen das Vermögen der Aktivseite finanziert ist.<sup>3</sup>

Mit Hilfe der eben genannten anderen Begriffe können wir unsere Bilanzgleichung (2) wie folgt schreiben:

Bilanzgleichung

(2b) Summe aller Aktiva = Summe aller Passiva

Eine Bilanz ist ein deskriptives (beschreibendes) Modell<sup>4</sup> eines Haushaltes (einer Unternehmung) anhand der Wertestruktur zu einem bestimmten **Zeitpunkt**. Vermögen, Verbindlichkeiten (Fremdkapital) und Reinvermögen (Eigenkapital) werden in diesem Modell in ihrer Größe und Zusammensetzung dargestellt. Als wichtiges Unterscheidungs-

Das bedeutet nicht, dass sich einzelne Quellen bestimmten Vermögensgegenständen zuordnen lassen. Das ist nur ausnahmsweise annähernd möglich (z.B. Hypothekendarlehen und Grundstück).

Weiterführend zum Modellbegriff vgl. bspw. Adam: Planung und Entscheidung, Modelle – Ziele – Methoden, 4. Aufl., Wiesbaden 1996, S. 81 ff.

merkmal zu einem später zu behandelnden Modell sei noch einmal die **Zeitpunktbezogenheit** hervorgehoben. Es handelt sich um eine "Augenblicksaufnahme".

#### 0.3 Bilanz und Buchhaltung

Sie wissen, dass eine Bilanz zu einem **Zeitpunkt** aufgestellt wird, dass sie eine Augenblicksaufnahme darstellt. In unserem einführenden Beispiel war der 1. Januar der Stichtag, zu dem die Bilanz aufgestellt wurde. Nun werden Sie, nachdem Sie sich diese Mühe gemacht haben, vielleicht auf den Geschmack gekommen sein und zu einem späteren **Zeitpunkt** erneut wissen wollen, wie sich Ihre finanzielle Lage darstellt. Das könnte zu irgendeinem beliebigen Stichtag der Fall sein. Da der Jahresvergleich besonders häufig und beliebt ist, nehmen wir einmal an, die Bilanzierungslust packt Sie erneut am 1. Januar des darauf folgenden Jahres. Sie gelangen dabei nach bewährtem Muster mit Hilfe einer erneuten Inventur zu einer neuen Bilanz:

Bebaute Grundstücke 250.000,--12.000,--Fahrzeuge Hausrat 51.000,--18.000,--Antiquitäten Vorräte 14.000,--Briefmarken 2.000,--Wertpapiere 20.000,--Forderungen 500,--Hypothekendarlehen 84.000 Bausparguthaben 15.000,--Effektenkredit Offene Rechnungen Bankkonto 7.000,--4.000,--Sonstige Verbindlichkeiten Kasse Summe 393.500,--Summe 393.500,--

Bilanz im Jahr 2

Diese neue Bilanz sagt Ihnen - wiederum als Augenblicksaufnahme - etwas über Ihre wirtschaftliche Situation zu diesem Zeitpunkt.

Wenn Sie sie mit der Bilanz des Vorjahres vergleichen, sagt sie Ihnen noch etwas mehr. Sie können für jede einzelne Position im Vergleich feststellen, ob und wie sie sich verändert hat. Insbesondere können Sie durch einen Vergleich der beiden Positionen "Reinvermögen" feststellen, dass diese Residualgröße sich um 17.600,-- € erhöht hat, Sie also um diesen Betrag reicher geworden sind.

Geringe Aussagekraft des Bilanzvergleiches Aber das ist im Grunde nicht besonders viel. Sie können mit diesem Vergleich z.B. nicht:

- Ihre Haushälterin kontrollieren.
- Ihr Jahreseinkommen bestimmen,
- beurteilen, ob Sie sparsam oder verschwenderisch gewirtschaftet haben,
- ermitteln, wie viel Sie für einen Vermögensgegenstand ausgegeben haben.

Hinter diesen Zahlen - auch im Jahresvergleich - kann sich höchst unterschiedliches Wirtschaftsgebaren verstecken.

Eiserne Sparsamkeit bei relativ geringem Einkommen kann sich hinter diesen Werten genauso verbergen wie ausgeprägte Verschwendungssucht, die einen inzwischen erzielten großen Lottogewinn nahezu zum Verschwinden gebracht hat.

Diese Nachteile sind bei dem dargestellten Verfahren nicht vermeidbar. Ein Vergleich zweier Augenblicksmodelle ermöglicht über die dazwischenliegenden Bewegungen und Entwicklungen keine Aussagen.

Wenn Sie solche Aussagen wünschen, müssen Sie - wie auch immer - Buchhaltung betreiben.

Buchhaltung

Buchhaltung ist also - wie man aus dem vorigen Satz bereits entnehmen kann - eine **Bewegungsrechnung**. Sie erfasst sämtliche laufenden Wertveränderungen aller Vermögenspositionen und Verbindlichkeiten sowie des Reinvermögens (Eigenkapitals) eines Haushalts oder einer Unternehmung während einer Periode.

Buchhaltung als Modell

Zeitraumbezogenheit

Auch die Buchhaltung ist ein deskriptives Modell. Dieses Modell bildet die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit eines Haushalts oder einer Unternehmung für eine Periode (z.B. ein Jahr) anhand der daraus resultierenden Wertveränderungen ab. Im Gegensatz zur Bilanz ist das Modell "Buchhaltung" zeitraumbezogen.

Doppelte Buchhaltung

Die zeitraumbezogene Abbildung der Wertbewegungen erfolgt in der Weise, dass jede Veränderung der einzelnen Bilanzpositionen während dieses Zeitraums aufgezeichnet wird. Diese laufende Verbuchung von Wertänderungen erfolgt jeweils an zwei Stellen, an zwei Positionen unserer Bilanz. Deshalb sprechen wir von doppelter Buchhaltung.

Aufzeichnungsinstrument

Konto

Das Instrument der laufenden Aufzeichnung von Wertbewegungen ist denkbar einfach. Für jede Bilanzposition wird ein Konto gebildet. Wegen seiner Form bezeichnet man es als T-Konto:



Die linke Seite eines solchen Kontos heißt stets "Sollseite", die rechte "Habenseite".

In solche Konten werden nun jeweils zu Beginn der laufenden Buchhaltung die Bestände aus der Bilanz übernommen. Sie heißen für die Buchhaltung "Anfangsbestände".

Die T-Konten, die aus der Aktivseite (= linke Seite) der Bilanz gebildet werden, nennt man **Aktivkonten**. Aus den Positionen der Passivseite (= rechte Seite) der Bilanz entstehen die **Passivkonten**.

Aktiv- und Passivkonten

Für die Aufzeichnungstechnik gelten nun die folgenden einfachen Regeln:

Die Anfangsbestände stehen bei den Aktivkonten auf der Sollseite, also auf der linken Seite wie in der Bilanz. Bei den Passivkonten stehen die Anfangsbestände auf der Habenseite, also rechts wie in der Bilanz.

Anfangsbestände

Erhöhungen der Anfangsbestände durch laufende Buchungen, die man als Zugänge bezeichnet, werden jeweils auf derselben Seite wie die Anfangsbestände eingetragen, Verminderungen (= Abgänge) auf der jeweils anderen Seite, so dass sich folgende schematische Darstellung ergibt:

Zugänge und Abgänge

Soll	Haben	Soll		Haben
Anfangsbestand + Zugänge	./. Abgänge	./. Abgänge		Anfangsbestand + Zugänge
Aktivko	nto		Passivkon	to

Die Geschichte der doppelten Buchhaltung (Doppik) lässt sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Wir wollen die Frage offenlassen, mit welcher Berechtigung man bei den Anfängen der doppelten Buchhaltung bereits von einem Modell, von einer systematischen Abbildung des betrieblichen Geschehens sprechen könnte.<sup>5</sup>

Vielmehr wollen wir uns mit der Frage beschäftigen, warum Buchhaltung sinnvollerweise **doppelt** erfolgen sollte. Zwei Begründungen für die doppelte Buchhaltung bieten sich an:

## 0.3.1 Inhaltliche Begründung der Doppik

Buchhaltung - so hatten wir festgestellt - bildet die wirtschaftliche Tätigkeit eines Haushalts (eine Unternehmung) wertmäßig ab. Wirtschaftliche Tätigkeit ist das Disponieren über knappe Güter und über Geld. Eine doppelte Verbuchung des wertmäßigen Niederschlags solcher Dispositionen ist deshalb erforderlich, weil sie regelmäßig ein zweifaches wertmäßiges Erscheinungsbild haben.

In der Buchhaltung bezeichnet man Dispositionen als Geschäftsvorfälle.

Geschäftsvorfall

Einfache Beispiele werden Ihnen verdeutlichen, dass solche Geschäftsvorfälle regelmäßig **zwei** Positionen Ihrer Bilanz berühren.

Veränderungen **zweier** Positionen

#### **Beispiel 1:**

Sie kaufen ein Buch für 20,-- € bar. Ihr Kassenbestand vermindert sich um 20,-- €. Ihre Position "Hausrat" erhöht sich um denselben Betrag.

So trifft z.B. Schneider unter historischem Aspekt die nüchterne Feststellung, dass die Doppik wegen der vorherrschenden schlechten Rechenkenntnisse überwiegend als Kontrollinstrument verwendet wurde. Vgl. Schneider: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Aufl., München/Wien 1987, S. 97 ff.

#### **Beispiel 2:**

Sie zahlen 100,-- € zurück, die Sie sich von einem Kollegen geliehen hatten. Ihr Kassenbestand sinkt um 100,-- €, Ihre "sonstigen Verbindlichkeiten" reduzieren sich ebenfalls um 100,--€.

#### **Beispiel 3:**

Sie kaufen Wertpapiere. Der Kaufpreis wird von Ihrem Bankkonto abgebucht. Ihre Position "Wertpapiere" erhöht sich, Ihr Bankguthaben wird kleiner. (Da Sie über ein Guthaben verfügen, haben wir hier nicht das Effektenkreditsonderkonto in die Betrachtung einbezogen).

## Aufgabe 2:

Geben Sie zu den folgenden Geschäftsvorfällen an, welche Positionen Ihrer Bilanz sich jeweils vergrößern (+) oder verkleinern (-):

- 1. Barabhebung vom Bankkonto;
- 2. Bezahlung einer Rechnung durch Überweisung;
- 3. Verkauf eines Fahrrades gegen bar;
- 4. Eine Forderung, die Sie gegen eine Versicherungsgesellschaft haben, wird durch Überweisung auf Ihr Bankkonto beglichen.

## 0.3.2 Logische Begründung der Doppik

Sie wissen, dass Buchhaltung die fortlaufende und lückenlose Aufzeichnung aller Veränderungen unserer Bilanzpositionen während eines Zeitraumes ist. Es muss deshalb zu jedem Zeitpunkt möglich sein, aus der laufenden Buchhaltung wieder eine Bilanz, eine neue korrekte Augenblicksaufnahme, zu erstellen. Für diese Bilanz muss aber - wie Sie ebenfalls bereits wissen - die Bilanzgleichung in den beiden Varianten gelten:

(2) Vermögen = Reinvermögen + Verbindlichkeiten oder

(2b) Summe aller Aktiva = Summe aller Passiva

Stellen Sie sich nun ein wirtschaftliches Ereignis - einen Geschäftsvorfall - in Ihrem Haushalt vor, dessen buchhalterische Erfassung nur eine der Bilanzpositionen verändert, z.B. die Position "Kasse". Sie erkennen mit einem Blick auf die Gleichungen (2) bzw. (2b), dass in diesem Fall die Bilanzgleichung nicht mehr erfüllt ist. Die linke Seite hat sich verändert, die rechte nicht. Folglich kann das Gleichheitszeichen nicht mehr richtig sein.

Logische Unzulässigkeit nur einer Veränderung

Aus dem Wesen der Bilanz - in Kurzform durch die Bilanzgleichung zum Ausdruck gebracht - folgt also, dass eine Wertveränderung nur einer Position logisch nicht zulässig ist.

#### Aufgabe 3:

Die Position "Kasse" wird um einen bestimmten Betrag erhöht. Welche beiden allgemeinen Möglichkeiten einer anderen Positionsveränderung gibt es in diesem Fall, um die Bilanzgleichung aufrechtzuerhalten?

Bilanzgleichung

## 0.4 Wertbewegungen und Buchungen zwischen Bestandskonten

In diesem Kapitel sollen Sie erfahren, wie man einen Buchungssatz formuliert, und anschließend sehen, wie man auf den Bestandskonten einfache Vorgänge (= Geschäftsvorfälle) verbucht.

Bestandskonten sind diejenigen Konten, die den Positionen der Bilanz entsprechen. Aus jeder Bilanzposition wird für die laufende Buchhaltung ein T-Konto gebildet, um darauf die laufenden Veränderungen dieser Position zu erfassen.

Bestandskonten

#### **0.4.1 Der Buchungssatz**

Sie wissen bereits, dass die aus der Bilanz in die laufende Buchhaltung übernommenen Anfangsbestände bei den Aktivkonten auf der linken (Soll-) Seite stehen und bei den Passivkonten auf der rechten (Haben-) Seite. Hintergrund für diese Regel ist im Grunde die jederzeitige Einhaltung der Bilanzgleichung.

Kommt es nun zu einem zu verbuchenden Ereignis (= Geschäftsvorfall), so folgt aus der jederzeitigen Erfüllung der Bilanzgleichung, dass der zu verbuchende Betrag einmal auf der Sollseite eines Kontos und einmal auf der Habenseite eines anderen Kontos erscheinen muss. Die Verbuchung eines Geschäftsvorfalls besteht also aus einer Soll- und einer Habenbuchung.

Zur Vermeidung von Buchungsfehlern hat es sich nun bewährt, immer zuerst die Sollbuchung und dann die Habenbuchung vorzunehmen.

Sollbuchung zuerst

Der Buchungssatz ist die verbale Kurzbeschreibung einer gesamten Buchung durch

Buchungssatz

- 1. die Nennung des Kontos, auf dem die Sollbuchung erfolgt,
- 2. das Wörtchen "an",
- 3. die Nennung des Kontos, auf dem die Habenbuchung erfolgt,
- 3. die Nennung des zu buchenden Betrages.

Komponenten des Buchungssatzes

#### Dazu ein kurzes Beispiel:

Sie zahlen 100 € Bargeld auf Ihr Bankkonto ein. Von dem Vorfall betroffen sind die beiden Positionen und damit Konten "Kasse" und "Bankkonto". Beides sind Aktivkonten. Sie wissen, dass bei Aktivkonten Zugänge im Soll und Abgänge im Haben verbucht werden. Zu verbuchen sind der Abgang auf dem Konto "Kasse" und der Zugang auf dem Konto "Bankkonto". Weil immer zuerst das Konto genannt wird, auf dem die Sollbuchung erfolgt, lautet somit der Buchungssatz zu diesem Geschäftsvorfall:

Bankkonto an Kasse

100,--€

Die Ausführung dieses Buchungssatzes auf den Konten ergibt dann folgendes Bild:

Soll	Bank	Haben	Soll	Kasse	Haben
Anfangsbestand	Х	-	Anfangsbestand	у	100,
10	0,				

Damit ist die modellmäßige Darstellung Ihrer wirtschaftlichen Handlung "Einzahlung von 100,-- € auf das Bankkonto" anhand der wertmäßigen Auswirkungen erfolgt.

#### 0.4.2 Einige Beispiele

Buchungen auf zwei Bestandskonten erfolgen immer auf diese Weise. Sie müssen

Buchungsregeln

- (1) sich einprägen, dass
  - bei Aktivkonten Zugänge auf der Soll- und Abgänge auf der Habenseite verbucht werden.
  - es bei Passivkonten umgekehrt ist,
- (2) bei jedem einzelnen Geschäftsvorfall erkennen, auf welchen Konten Zugang bzw. Abgang stattfinden und schließlich
- (3) bei Formulierung des Buchungssatzes und Ausführung der Buchung die bewährte Regel beachten, dass die Sollbuchung immer zuerst erfolgt.

Dieses Grundprinzip der doppelten Buchhaltung ist also recht einfach, es ist lediglich etwas gewöhnungsbedürftig. Deshalb werden wir jetzt noch einige Wertbewegungen auf den Bestandskonten buchen. Zu diesem Zweck eröffnen wir für jede Position unserer Haushaltsbilanz ein Konto mit einem bestimmten Anfangsbestand. Die Sammlung dieser Konten finden Sie auf S. 13. Die dort eingetragenen Anfangsbestände (AB) sind aus unserer zweiten Haushaltsbilanz (S. 6) entnommen. Auf S. 13 werden auch die Buchungen ausgeführt. Damit Sie sie dort auffinden und nachvollziehen können, steht vor jeder Buchung in () die Nummer des Geschäftsvorfalls. Die Buchungssätze werden jeweils bereits beim betreffenden Geschäftsvorfall formuliert:

(1) Sie zahlen die 100,-- € "Sonstige Verbindlichkeiten" bar zurück. Betroffen sind das Aktivkonto "Kasse" und das Passivkonto "Sonstige Verbindlichkeiten". Auf dem Aktivkonto erfolgt ein Abgang (also Habenbuchung) auf dem Passivkonto ebenfalls ein Abgang (also Sollbuchung). Da die Sollbuchung zuerst zu nennen ist, lautet der Buchungssatz:

Sonstige Verbindlichkeiten an Kasse

100,-€

(2) Sie verkaufen Ihren Zweitwagen, der in Ihrer Bilanz mit 1.200,-- € enthalten ist, für genau 1.200,-- € und erhalten die Summe in bar:

Kasse an Fahrzeuge

1.200,--€

(3) Für eine geplante Straßenerweiterung verkaufen Sie an die Gemeinde einen kleinen Teil Ihres Grundstücks, dessen Anteil in der Bilanz Sie auf 5.000,-- € veranschlagen, für genau 5.000,-- €. Die Gemeinde sagt Zahlung innerhalb eines Monats zu. (Sie haben also durch diesen Verkauf eine Forderung an die Gemeinde.):

Forderungen an Bebaute Grundstücke

5.000,--€

(4) Die Forderung von 500,-- €, die als Anfangsbestand aus der Bilanz übernommen wurde, geht als Überweisung auf Ihr Bankkonto ein:

Bankkonto an Forderungen

500.--€

(5) Da in der Familie häufig Uneinigkeit über das "bessere" Fernsehprogramm herrscht, schaffen Sie ein zweites Gerät für 1.000,-- € an und bezahlen es bar:

Hausrat an Kasse

1.000,--€

(6) Auf Ihrem Bankkonto gehen die 5.000,-- € von der Gemeinde aus dem Grundstücksgeschäft unter (3) ein:

Bankkonto an Forderungen

5.000,--€

(7) Sie verkaufen Ihre Briefmarkensammlung zum von Ihnen veranschlagten Wert gegen bar:

Kasse an Briefmarken

2.000,--€

(8) Da Ihre Kassenlage recht gut ist, erwerben Sie auf der Antiquitätenmesse zwei silberne Kerzenleuchter für 2.000,-- € und bezahlen bar:

Antiquitäten an Kasse

2.000,--€

(9) Die jährliche Tilgungsrate für das Hypothekendarlehen in Höhe von 6.000,-- € wird von Ihrem Bankkonto abgebucht:

Hypothekendarlehen an Bankkonto

6.000,--€

(10) Sie bezahlen sämtliche offenen Rechnungen durch Banküberweisung:

Offene Rechnungen an Bankkonto

1.900,--€

(11) Sie kaufen Wertpapiere für 4.000,-- € über Ihre Bank. Wegen anderer noch geplanter Ausgaben lassen Sie den Kaufpreis über das Effektenkreditsonderkonto abrechnen:

Wertpapiere an Effektenkredit

4.000,--€

(12) Sie stocken Ihren Weinvorrat durch eine Lieferung von 100 Flaschen à 12,-- € auf. Der Lieferant schickt Ihnen eine Rechnung mit der Sendung und verzichtet wegen der großen Bestellung auf die Berechnung von Versandkosten:

Vorräte an Offene Rechnungen

1.200,--€

	Aktivkonten			Passivkonten	
S	Bebaute Grundstücke	Н	S	Reinvermögen	Н
AB	250.000, (3)	5.000,		AB	299.500,-
S	Fahrzeuge	Н	S	Hypothekendarlehen	Н
AB	12.000, (2)	1.200,	(9)	6.000, AB	84.000,-
S	Hausrat	Н	S	Effektenkredit	H
AB	51.000,	_		AB	8.000,-
(5)	1.000,			(11)	4.000,
S	Antiquitäten	Н	s	Offene Rechnungen	Н
ĀB	18.000,	<del></del>	(10)	1.900, AB	1.900,
(8)	2.000,			(12)	1.200,
S	Vorräte	Н	S	Sonstige Verbindlichkei	ten H
AB	14.000,		(1)	100, AB	100,
(12)	1.200,				
s	Briefmarken	Н			
AB	2.000, (7)	2.000,			
S	Wertpapiere	Н			
AB	20.000,				
(11)	4.000,				
S	Forderungen	Н			
AB	500, (4)	500,			
(3)	5.000, (6)	5.000,			
S	Bausparguthaben	Н			
AB	15.000,				
S	Bankkonto	Н			
AB	7.000, (9)	6.000,			
(4)	500, (10)	1.900,			
(6)	5.000,				
s	Kasse	Н			
AB	4.000, (1)	100,			
(2)	1.200, (5)	1.000,			
(7)	2.000, (8)	2.000,			

Diese 12 Beispiele sollten genügen, Ihnen die Buchungstechnik bei Wertbewegungen zwischen Bestandskonten vertraut zu machen.

## 0.4.3 Vergleich zweier Bilanzen

Wir können nun aus unserer laufenden Buchhaltung eine neue Bilanz erstellen. Wie Sie in den nächsten Kurseinheiten sehen werden, geschieht das in einer höchst formalisierten und in das System der Doppik einbezogenen Weise (Saldieren, Buchhalternase, Übernahme in die Bilanz durch Buchungssatz). Mit diesen Feinheiten sollen Sie hier nicht belastet werden. Um den roten Faden im Auge zu behalten, machen wir uns also unsere Bilanzierungsaufgabe so einfach wie möglich.

Unsere neue Bilanz soll die Endbestände der laufenden Konten auf S. 13 ausweisen. Diese ermitteln wir für jedes Konto nach dem Schema:

Endbestände

Anfangsbestand + Zugänge ./. Abgänge = Endbestand

**Definition Endbestand** 

Am Beispiel unseres Bankkontos führt das zu dem Ergebnis

$$7.000, -- + 500, -- + 5.000, -- /. (6.000, -- + 1.900, --) = 4.600, --$$

Auf diese Weise entsteht die folgende Bilanz im Jahr 3:

Bilanz im Jahr 3<sup>1</sup>

Bebaute Grundstücke	245.000,	Reinvermögen	299.500,
Fahrzeuge	10.800,	Hypothekendarlehen	78.000,
Hausrat	52.000,	Effektenkredit	12.000,
Antiquitäten	20.000,	Offene Rechnungen	1.200,
Vorräte	15.200,		
Wertpapiere	24.000,		
Bausparguthaben	15.000,		
Bankkonto	4.600,		
Kasse	4.100,		
Summe	390.700,	Summe	390.700,

Positionen, für die der Endbestand = 0 ist, sind nicht mehr aufgeführt, weil nicht mehr vorhanden.

Ein Vergleich der Bilanz 3 mit der Bilanz 2 (S. 5) ergibt keine großen Überraschungen:

Als Resultat des wirtschaftlichen Geschehens und seiner Verbuchung in der abgelaufenen Periode ist die Bilanzsumme kleiner geworden. Das bedeutet, dass die Summe des Haushaltsvermögens geringer geworden ist. Um den gleichen Betrag hat sich die Summe der Verbindlichkeiten verringert. Unverändert geblieben ist die Position "Reinvermögen". Sie sind also weder "reicher" noch "ärmer" geworden.

Woran liegt das? Zwei Erklärungen bieten sich an:

- Unter formalem Gesichtspunkt kann sich das Reinvermögen deshalb nicht geändert haben, weil dieses Konto durch keine der zwölf Buchungen berührt wurde.
- Die inhaltliche Begründung drückt denselben Sachverhalt unter anderer Perspektive aus. Es gab keinen Geschäftsvorfall unter unseren Buchungsbeispielen, der zu einer Erhöhung oder Verminderung unseres Reinvermögens hätte führen können.

Gehen Sie die 12 Beispiele noch einmal unter dem zweitgenannten Aspekt durch. Bei den Vorfällen (2) bis (8) wurde jeweils eine Aktivposition vermindert und eine andere um denselben Betrag erhöht. Wodurch soll sich dabei Ihre Reinvermögenssituation ändern?

Die Beispiele (1), (9) und (10) stellen Fälle dar, in denen Sie Verbindlichkeiten beglichen haben. Zwar haben sich dadurch Ihr Kassenbestand bzw. Ihr Bankguthaben vermindert, aber in gleichem Umfang auch Ihre Schulden. Das kann Ihr Reinvermögen also auch nicht verändert haben. Die Beispiele (11) und (12) schließlich führten zwar jeweils zu einer Erhöhung von Vermögenspositionen, bedauerlicherweise aber zugleich zu einer Erhöhung Ihrer Verbindlichkeiten. Auch daraus konnte eine Reinvermögensänderung nicht resultieren.

Bisher Vermeidung von Reinvermögensänderungen Es gibt einen triftigen Grund für die Tatsache, dass bei den bisherigen Beispielen die Einbeziehung von Vorgängen vermieden wurde, die zu einer Reinvermögensänderung geführt hätten. Solche Geschäftsvorfälle können nämlich auf den Bestandskonten, die Sie bisher ausschließlich kennen gelernt haben, nicht oder zumindest nicht in befriedigender Weise verbucht werden. Wir benötigen dazu zusätzliche Konten, die Sie im folgenden Kapitel kennen lernen.

## 0.5 Konten zur Erfassung von Reinvermögensänderungen

Sie erhalten eine Gehaltszahlung Ihres Arbeitgebers in Höhe von 3.000,-- € per Überweisung auf Ihr Bankkonto. Überlegen Sie, wie Sie diesen Vorfall verbuchen können!

Wie für jeden anderen Geschäftsvorfall gilt auch hier, dass doppelt zu verbuchen ist, dass also zwei Konten von der Buchung betroffen sind. Dass eines dieser Konten das Bankkonto ist, haben Sie hoffentlich bereits erkannt. Da dieses Konto ein Aktivkonto ist und es sich um einen Zugang handelt, steht auch fest, dass auf dem Bankkonto die Sollbuchung erfolgt. Wo aber ist die entsprechende Habenbuchung unterzubringen? Diejenigen Konten, die reale Phänomene abbilden (Vermögenspositionen, Verbindlichkeiten), kommen für die Gegenbuchung nicht in Frage, da sie sachlich von diesem Vorfall nicht betroffen sind. Da aber die Bilanzgleichung (Aktiva = Passiva) in jedem Zeitpunkt erfüllt sein muss, brauchen wir eine Gegenbuchung auf der Habenseite. Dafür kommt nur noch das Konto "Reinvermögen" als fiktive Größe in Frage. Die Prüfung, ob die Habenbuchung auf diesem Konto auch dem wirtschaftlichen Sachverhalt entspricht, ergibt sicher auch ein positives Ergebnis: Ihr Reinvermögen hat sich durch diesen Vorgang tatsächlich erhöht. Ihnen ist die Gehaltszahlung zugeflossen, und Sie haben keinen anderen Vermögensstand dafür weggeben müssen<sup>6</sup> bzw. es ist keine zusätzliche Verbindlichkeit entstanden. Somit könnte unser Buchungssatz lauten:

Provisorische Buchung eines Reinvermögenszugangs Bank an Reinvermögen

3.000,--€

Ebenso gibt es bedauerlicherweise eine Fülle von Geschäftsvorfällen, die die Höhe des Reinvermögens negativ beeinflussen. Dazu gehört jeglicher Verbrauch von Vermögensgegenständen zu Konsumzwecken. Stellen Sie sich vor, Sie machten Urlaub und gäben dafür 4.000,-- € (bar) aus.

Sie könnten nun einwenden, dass Sie ja als Gegenleistung für die Gehaltszahlung Ihre Arbeitskraft eingesetzt, zur Verfügung gestellt, an den Arbeitgeber abgegeben haben. Dieses Argument wäre auch nicht ganz falsch. Es gab und gibt ja tatsächlich Fälle, in denen das Leistungspotential eines Menschen bei anderen bilanzierungsfähig (gewesen) wäre (Sklaven, Lizenzspieler in vielen Mannschaftssportarten). Wir können die Diskussion darüber nicht vertiefen und wollen deshalb nur feststellen, dass die Arbeitskraft hier keine Vermögensposition in Bilanz und Buchhaltung ist, so dass sich kein Ansatzpunkt für die fragliche Gegenbuchung bietet.

Die Position "Kasse" hat sich um diesen Betrag verkleinert. Dem steht als Gegenwert für Ihre Buchhaltung nichts gegenüber. Sie sind zwar, wie man so schön sagt, vielleicht um eine Fülle angenehmer Erlebnisse "reicher" geworden, aber dieser Zuwachs entzieht sich der Messbarkeit und Erfassbarkeit in wirtschaftlichen Kategorien. Folglich gibt es keinen Vermögenszuwachs als mögliche Sollbuchung; eine Reduzierung Ihrer Verbindlichkeiten (als die andere Möglichkeit der Sollbuchung) hat ebenfalls nicht stattgefunden. Folglich bleibt als Buchungssatz zur Aufrechterhaltung der Bilanzgleichung nach unseren bisherigen Möglichkeiten nur übrig:

Reinvermögen an Kasse

4.000,--€

Das entspricht auch dem wirtschaftlichen Sachverhalt der Reinvermögensverminderung.

Provisorische Buchung eines Reinvermögensabgangs

In all diesen Fällen könnten wir uns mit der Verbuchung auf dem Reinvermögenskonto helfen. Das wäre auch grundsätzlich richtig, hätte aber den Nachteil, dass Sie nicht oder höchstens aus dem Gedächtnis nachvollziehen könnten, wodurch die Reduzierungen und durch welche Ereignisse Erhöhungen Ihres Reinvermögens stattgefunden haben.

Nachteil der provisorischen Verbuchung

Aus diesem Grund bildet man Unterkonten des Reinvermögenskontos. Solche Konten, auf denen Reinvermögenszugänge verbucht werden, nennt man Ertragskonten. Die Konten, auf denen die Reinvermögensabgänge erfasst werden, heißen Aufwandskonten.

Unterkonten des Reinvermögenskontos

#### 0.5.1 Ertragskonten

Das Angenehme zuerst:

Ertrag ist Wertzuwachs und damit Reinvermögenszugang in der betrachteten Periode.

Ertragsdefinition

Für solche Zugänge bilden wir nun so viele Ertragskonten als Unterkonten des Reinvermögenskontos wie wir Ertragsarten haben und gesondert erfassen wollen. Da ist zunächst einmal die Ertragsart "Arbeitseinkommen", die Sie im vorigen Kapitel bereits kennen gelernt haben. Für die meisten Haushalte ist sie die weitaus bedeutsamste Ertragsart. Aber auch in Haushalten gibt es eine Reihe anderer Ertragsarten. Vielleicht gehören Sie zu denjenigen, die alljährlich eine Einkommenssteuererklärung ausfüllen müssen. In einem solchen Formular sind verschiedene Ertragsarten zwecks steuerlicher Erfassung aufgeführt. (Sie heißen dort Einkünfte).

Welche Ertragskonten als Unterkonten des Reinvermögenskontos im Rahmen einer Haushaltsbuchhaltung benötigt werden, hängt von den jeweiligen individuellen Verhältnissen ab. Fast alle Haushalte haben Zins- und/oder Dividendenerträge, z.B. aus Sparkonten, festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien. Dafür bietet sich ein gesondertes Ertragskonto an. Ein anderes Ertragskonto könnte z.B. für Erträge aus Wertpapierspekulationen eingerichtet werden. Es nimmt dann die Kursgewinne (Differenz zwischen Verkaufspreis und Kaufpreis) auf, die Sie beim Verkauf von Wertpapieren möglicherweise erzielen. Viele Haushalte vermieten eine oder mehrere Wohnungen. Für die Mieteinnahmen bietet sich ein eigenes Ertragskonto an. Ein weiteres Ertragskonto ist denkbar für Erträge aus Glücksspielen (Spielbank, Toto- oder Lottogewinne).

Möglicherweise haben Sie noch ganz andere Erträge (z.B. als Eigentümer eines Patentes durch an Sie gezahlte Lizenzgebühren, in Form von Honoraren für Veröffentlichungen oder als Vergütung für eine nebenberufliche Tätigkeit).

1-16 0.5.2 Aufwandskonten

Wie auch immer die Ertragsart und das dafür vorhandene Ertragskonto heißen mag, der Buchungssatz zur Verbuchung von Erträgen lautet in allgemeiner Form immer:

Allgemeine Form der Ertragsverbuchung

Bestandskonto an Ertragskonto (Sollbuchung) (Habenbuchung)

Für die allgemeine Formulierung "Bestandskonto" ist im konkreten Buchungsfall dann das betreffende Konto einzusetzen. In der Regel wird es ein Aktivkonto sein, z.B. Kasse, Bankkonto, Postscheckkonto, Forderungen. Es kann sich aber im Ausnahmefall auch um ein Passivkonto handeln. (Beispiel: Sie haben eine Verbindlichkeit, die Ihnen vom Gläubiger ohne Gegenleistung erlassen wird.) Entsprechend ist statt der allgemeinen Formulierung "Ertragskonto" das jeweilige Konto für die im konkreten Fall vorliegende Ertragsart einzusetzen.

Vielleicht haben Sie sich schon gefragt, warum die Erträge grundsätzlich auf der Habenseite verbucht werden. Die Erklärung ist einfach:

Verbuchung auf der Habenseite Das Reinvermögenskonto ist ein Passivkonto, bei dem - wie Sie wissen - Anfangsbestand und **Zugänge** immer im **Haben** stehen. Ertragskonten sind nun aber Unterkonten des Reinvermögenskontos, auf denen **Reinvermögenszugänge** (= **Erträge**) verbucht werden. Folglich müssen diese Erträge auf der **Habenseite** verbucht werden.

#### Aufgabe 4:

Ein reicher entfernter Verwandter, von dessen Existenz Sie kaum etwas wussten, hat Ihnen 30.000,-- € vererbt. Der Nachlaßverwalter überweist den Betrag auf Ihr Bankkonto. Überlegen Sie, ob es sich dabei um einen Ertrag handelt.

#### 0.5.2 Aufwandskonten

Aufwandsdefinition

Aufwand ist Wertverzehr und damit Reinvermögensabgang in der betrachteten Periode.

Wenn man Spaß daran hat, kann man für den Haushalt eine Fülle von Aufwandsarten getrennt erfassen und für jede dieser Aufwandsarten ein gesondertes Konto führen. Im Extremfall könnten Sie für jedes Gewürz, das Sie verwenden, ein eigenes Bestandskonto führen und den täglichen Verbrauch von Salz, Pfeffer etc. jeweils als Aufwand verbuchen (z.B. Salzaufwand an Salzvorrat 0,005 €). Oder Sie könnten täglich den Inhalt Ihres Kfz-Tanks messen, um zu ermitteln, wie viel Benzin Sie verbraucht haben. Es ist zu hoffen, dass sich ihre Buchungsfreude in dieser Beziehung in Grenzen hält. Ebenfalls sei an das 1. Kapitel dieser Kurseinheit erinnert. Dort hatten wir für das Inventar und später für die Bilanz bereits darauf verzichtet, Güter des täglichen Bedarfs in unsere Erfassung einzubeziehen. In gleicher Weise soll hier vereinfacht werden. Weil wir für solche Güter Bestandskonten überhaupt nicht führen (außer den gesondert ausgewiesenen längerfristigen Vorräten an Wein, Speiseöl und Konserven), tun wir bei unserer buchungsmäßigen Erfassung so, als ob diese Gegenstände nach Einkauf sofort verbraucht würden. Ferner teilen wir sie in lediglich zwei Gruppen ein: Güter, die der Ernährung dienen, führen zu Ernährungsaufwand. Alle anderen Waren des täglichen Bedarfs (z.B. Putzmittel, Körperpflegeprodukte, Kosmetika, Benzin und Öl für Kraftfahrzeuge etc.) werden als Hilfsmittelaufwand verbucht.

Auch die übrigen Aufwendungen Ihres Haushalts wollen wir nur in engen Grenzen auffächern. Mit einiger Plausibilität und hinreichender Allgemeingültigkeit lassen sich z.B. noch unterscheiden:

#### Aufwand für diverse Dienstleistungen

Friseur, Handwerker, Versicherungsprämien, Kontoführungsgebühren, Aufwand für Sollzinsen bei Überziehung des Bankkontos, Entgelt für eine Putzfrau oder einen Babysitter, Mieten, Ausgaben für Bahn, Bus, Taxi, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Zeitung, Fahrzeugreparaturen, Studienmaterial der Fernuniversität etc.

#### Zinsaufwand für Vermögensgegenstände

Hier geht es nicht um die eben erwähnten Sollzinsen für Überziehungen Ihres "normalen Kontos", sondern um die Ihnen belasteten Zinsen für die Hypothek bzw. den Effektenkredit. Es läge auch nahe, diese beiden Zinsbelastungen auf zwei getrennten Konten zu erfassen, um den Aufwand für das Haus und den Erfolg Ihrer Wertpapieranlagen gesondert bestimmen zu können, aber wir wollen hier die Zahl der Konten begrenzt halten.

#### Vergnügungs- und Urlaubsaufwand

Vielleicht ist Ihnen daran gelegen, Ausgaben für Kino, Essen außer Haus, Sportveranstaltungen, Disco-Besuche, Oper, Theater, Urlaubsreisen etc. auf einem besonderen Aufwandskonto zu erfassen, um nach Ablauf einer Periode besser überblicken zu können, wie viel Sie zur Not bei Ihrer Haushaltsführung einsparen könnten.

#### Wertminderungen des Vermögens

Der Wert Ihrer Vermögenspositionen bleibt nicht konstant. Denken Sie z.B. daran, dass der Wert Ihres Autos jährlich sinkt. Vor allem die Positionen Hausrat und Fahrzeuge sind von Wertminderungen folgender Art betroffen:

- gebrauchsbedingter Verschleiß (bei Elektrogeräten, Möbeln, Fahrzeugen, Kleidung)
- rein altersbedingte Entwertung (besonders bei stark modischer Kleidung)
- außerordentliche Wertminderung (z.B. selbstverschuldeter Unfall mit dem Fahrzeug, Zerstörung des Fernsehgerätes durch Blitzschlag, Ruinieren eines Ballkleides durch einen "spielenden" Hund oder ein nächtliches Bad im Swimmingpool des Gastgebers).

Aus diesen Gründen können die betroffenen Vermögensgegenstände nicht mit unverändertem Wert über mehrere Jahre in die Bilanz aufgenommen werden. Vielmehr wird sinnvollerweise vor Aufstellung einer neuen Bilanz die Wertminderung für die einzelnen Positionen ermittelt (geschätzt) und als Aufwand auf diesem Konto verbucht.

Wir wollen es bei diesen Aufwandsarten belassen und uns nunmehr um die Technik der Verbuchung kümmern.

In allgemeiner Form lautet der Buchungssatz für die Erfassung von Aufwendungen immer:

Allgemeine Form der Aufwandsverbuchung Aufwandskonto an Bestandskonto (Sollbuchung) (Habenbuchung)

Wie bei der Ertragsverbuchung ist auch hier im jeweiligen Fall das betroffene Bestandskonto einzusetzen. Es kann sich dabei um ein Aktivkonto handeln (Habenbuchung und damit Abgang bei Kasse, Bankkonto etc.) oder um ein Passivkonto (Habenbuchung und damit Zugang bei den Verbindlichkeiten). Für "Aufwandskonto" ist jeweils das für den konkreten Fall vorgesehene Aufwandskonto einzusetzen.

Verbuchung auf der Sollseite Die Begründung dafür, dass die Aufwendungen stets auf der Sollseite verbucht werden, sollten Sie entsprechend den Erläuterungen zu den Ertragsverbuchungen nunmehr bereits selbst geben können:

#### Aufgabe 5:

Warum werden Aufwendungen auf der Sollseite gebucht?

## 0.5.3 Die Ermittlung der Reinvermögensänderung

Um Missverständnisse zu vermeiden, ein Wort vorweg:

In einer Unternehmung fasst man sämtliche Ertragsbuchungen und Aufwandsbuchungen einer Periode zum Schluss zusammen und bildet die Differenz

Erfolg der Unternehmung

Summe aller Erträge ./. Summe aller Aufwendungen

Diese Differenz bezeichnet man als Erfolg der Unternehmung. Ist diese Differenz positiv, so bezeichnet man den Erfolg als *Gewinn*, bei negativer Differenz spricht man von *Verlust*.

Kein Erfolgsbegriff für den Haushalt An dieser Stelle sollte man nicht auf den Gedanken verfallen, die Parallelen zwischen Haushalt und Unternehmung zu weit ziehen zu wollen. Es wäre verfehlt, die eben angesprochene Differenz im Haushalt als Erfolg zu bezeichnen und hier die Begriffe Gewinn oder Verlust zu verwenden. Überlegen Sie, welche Konsequenzen das hätte! Ein Haushalt wäre dann besonders erfolgreich, wenn er einerseits versuchen würde, seine Erträge mit allen Möglichkeiten zu steigern. Alle Mitglieder eines Haushaltes müssten sich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit abrackern, Nebentätigkeiten aller Art wären die Konsequenz. Auf der anderen Seite wären die Aufwendungen so gering wie möglich zu halten. Überspitzte Folgerungen daraus wären z.B. Wohnen in Zelt oder Höhle, Verzicht auf Vergnügen und Annehmlichkeiten (fast) aller Art, Ernährung von Brot, Wasser, Kartoffeln, Hering, Löwenzahn und Brennnesseln. Kurzum, Begriffe wie Freizeit, Hobby, Vergnügen, Kultur, Genuss oder Freude bekämen den Charakter von lasterhaften Fremdwörtern.

Ein solcher Eindruck vom Sinn und Zweck der privaten Lebensgestaltung wäre fatal. Aus diesem Grund haben wir für das Ergebnis unserer Ertrags- und Aufwandsbuchungen auch einen Begriff vermieden, der den Eindruck eines Erfolgsmaßstabes hätte erwecken können, und sehr neutral von "Reinvermögensänderung" gesprochen.

Wir müssen uns nun noch darüber unterhalten, wie am Schluss unseres Buchungszeitraumes diese Reinvermögensänderung ermittelt wird. Wichtig erscheint uns zunächst der folgende Hinweis:

Aufwands- und Ertragskonten sind keine Bestandskonten. Es handelt sich dabei nicht um Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, sondern um Wertverzehr und Wertentstehung. Deshalb können sie auch nicht als Aktiva oder Passiva in die Bilanz übernommen werden.

Aufwand und Ertrag sind keine Bestände

Vielmehr führen sämtliche Buchungen auf den Aufwands- und Ertragskonten zu einer Veränderung der fiktiven Größe "Reinvermögen", die dann ihrerseits in der Bilanz erscheint.

Aufwand und Ertrag verändern Reinvermögen

Die technische Vorgehensweise ist sehr einfach: Wenn für eine Periode (z.B. ein Jahr) alle laufenden Buchungen durchgeführt sind, betrachten wir **vor** der Erstellung der neuen Bilanz zunächst ausschließlich den Komplex der Aufwands- und Ertragskonten. In diesem Komplex ermitteln wir die Summe aller Erträge und die Summe aller Aufwendungen. Anschließend bilden wir die Differenz der beiden Summen:

Ermittlung des neuen Reinvermögens vor Bilanzerstellung

Summe aller Erträge ./. Summe aller Aufwendungen = Reinvermögensänderung

Wenn diese Differenz negativ ist, handelt es sich um einen Reinvermögensabgang. Wie Sie wissen, muss dieser dann auf dem Reinvermögenskonto (weil Passiv-Konto) auf der Sollseite eingetragen werden. Ist dagegen diese Differenz positiv, so liegt ein Reinvermögenszugang vor, der dann auf die Habenseite des Reinvermögenskontos zu übertragen wäre. Das neue Reinvermögen ergibt sich nun wie bei jedem Bestandskonto als Anfangsbestand /. Abgang bzw. als Anfangsbestand + Zugang.

Der nunmehr auf den neuesten Stand gebrachte Betrag auf dem fiktiven Bestandskonto "Reinvermögen" wird anschließend genau wie die Endbestände der übrigen Bestandskonten in die neue Bilanz übertragen, so wie Sie es in Kapitel 0.4.3 kennen gelernt haben.

Der gesamte Vorgang wird nun abschließend an einem Beispiel illustriert. Wir gehen dazu von der Bilanz im Jahr 3 auf S. 13 aus. Aus dieser Bilanz übernehmen wir wieder die Anfangsbestände (= AB) auf die Bestandskonten der laufenden Buchhaltung (S. 24). Zusätzlich richten wir auf der Seite 25 einige Aufwands- und Ertragskonten ein. Für Fälle, in denen diese wenigen Konten sachlich nicht genau passen, errichten wir zur Vorsicht noch je ein Konto "Sonstige Aufwendungen" und "Sonstige Erträge". Wie in Kapitel 0.4.2 buchen wir einige Geschäftsvorfälle als Beispiele, nennen die Buchungssätze jeweils an Ort und Stelle und markieren die Buchungen selbst mit der Nummer des Geschäftsvorfalls:

#### Aufgabe 6:

Warum stehen auf den auf S. 24 eingerichteten Aufwands- und Ertragskonten keine Anfangsbestände?

Auch an dieser Stelle verzichten wir auf Feinheiten der buchhalterischen Durchführung. Wie Sie in den nächsten Kurseinheiten sehen werden, wird durch Saldieren und Abschlussbuchung jedes einzelne Aufwands- und Ertragskonto bei diesem Vorgang in das System der Doppik einbezogen.

(1) Eine Gehaltszahlung von 3.200,-- € geht auf Ihrem Bankkonto ein.

Bankkonto an Erträge aus unselbständiger Arbeit

3.200,--€

(2) Sie kaufen ein für 110,-- € und bezahlen bar. Es entfallen davon auf

- Nahrungsmittel

70,--€

- Körperpflegemittel, Putzmittel,

Glühbirnen, Nähzeug etc.

40.--€

Weil der Vorgang 2 verschiedene Aufwandskonten betrifft, bilden wir 2 Buchungssätze:

Ernährungsaufwand an Kasse

70,--€

Hilfsmittelaufwand an Kasse 40,-- €

(3) Sie geben beim Friseur 65,-- € aus, für die Reparatur des Fernsehgerätes 73,-- € und für ein Taxi 22,-- €. Alle Beträge werden bar bezahlt. Sie können deshalb die drei Vorgänge zu einem Buchungssatz zusammenfassen.

Aufwand für diverse Dienstleistungen

an Kasse

160,--€

(4) Ihr Urlaub gestaltet sich unter finanziellem Aspekt wie folgt: Sie erhalten eine Rechnung des Reiseveranstalters über 3.500,-- € und lassen diese erst einmal liegen. Außerdem geben Sie 700,-- € bar aus.

Vergnügungs- und Urlaubsaufwand

an Offene Rechnungen

3.500,--€

Vergnügungs- und Urlaubsaufwand

an Kasse

700,--€

(5) Nach dem Urlaub finden sie mehrere Mahnungen vor und bezahlen alle noch offenen Rechnungen durch Banküberweisungen,

Offene Rechnungen an Bankkonto

4.700,--€

(6) Sie spielen Lotto und geben dafür 30,-- € bar aus.

Sonstige Aufwendungen an Kasse

30.-- €8

(7) Sie haben Glück. Ein Lottogewinn von 2.000,-- € wird auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Bankkonto an Sonstige Erträge

2.000,--€

(8) Sie haben ein möbliertes Zimmer vermietet und erhalten die Monatsmiete (200,-- €) bar.

Kasse an Mieterträge

200,--€

(9) Zins- und Dividendenzahlungen für Ihre Wertpapiere in Höhe von 2.000,-- € schreibt Ihnen die Bank auf Ihrem normalen Konto gut.

Bankkonto an Zins- und Dividendenerträge

2.000,--€

Es wäre auch vertretbar, diesen Fall als "Aufwand für div. Dienstleistungen" zu verbuchen.

(10) Gehalt und Weihnachtsgeld (zusammen 6.000,-- €) werden auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Bankkonto an Erträge aus unselbständiger Arbeit

6.000,--€

(11) Kontoführungsgebühren werden abgebucht (40,--€).

Aufwand für diverse Dienstleistungen an Bankkonto

40,--€

(12) Zinsen für den Effektenkredit werden auf dem Effektenkreditsonderkonto belastet (600,--€).

Zinsaufwand für Vermögensgegenstände

an Effektenkredit

600,--€

(13) Für Ihre Hypothek sind folgende Zahlungen fällig (Abbuchung vom Bank-Konto):

Tilgung: 6.000,-- € Zinsen: 4.500,-- €

Beachten Sie, dass die Tilgung keinen Aufwand darstellt, da sie ja Ihre Verbindlichkeit mindert.

Hypothekendarlehen an Bankkonto

6.000,--€

4.500,--€

Zinsaufwand für Vermögensgegenstände

an Bankkonto

(14) Auf Ihrem Bausparkonto werden Ihnen 500,-- € Zinsen gutgeschrieben.

Bausparguthaben an Zins- und

Dividendenerträge

500,--€

(15) Eine Vase, deren Wert Sie mit ca. 200,-- € veranschlagt haben, zerbricht.

Wertminderungen des Vermögens

an Hausrat

200,--€

- (16) Zum Ende des Jahres stellen Sie bei der Überprüfung Ihrer Vermögensgegenstände folgendes fest:
  - Der Wert Ihrer Fahrzeuge hat sich alters- und verschleißbedingt um 2.000,-- € vermindert.
  - Bei Kleidung und Mobiliar ist modisch und durch Verschleiß bedingt eine Wertminderung um 2.800,-- € eingetreten.
  - Ihr Haus ist auch nicht besser geworden. Sie veranschlagen als altersbedingte Wertminderung 5.000,-- €

Da drei verschiedene Vermögenspositionen betroffen sind, benötigen wir zur buchhalterischen Erfassung drei Buchungssätze.

Wertminderungen des Vermögens

an Fahrzeuge 2.000,--€

Wertminderungen des Vermögens

an Hausrat 2.800,-- €

Wertminderungen des Vermögens

an Bebaute Grundstücke 5.000,--€

(17) Schließlich prüfen Sie ihre gesondert erfassten Vorräte und stellen dabei fest, dass Sie im Laufe der Zeit 80 Flaschen Wein im Wert von 1.000,-- € getrunken haben. Da Ihnen die Einzelverbuchung zu mühsam war, buchen Sie jetzt den ermittelten "Schwund" in einer Summe:

Ernährungsaufwand an Vorräte

1.000,--€

Das mag genügen. Wir lassen das Beispiel unvollständig und verzichten selbst auf weitere typische Aufwands- und Ertragsbuchungen. Wichtiger ist die Frage, wie es nach Durchführung der laufenden Buchungen in unserem Buchhaltungssystem weitergeht.



# Bestandskonten

## Aktivkonten

# \_\_\_\_

S	Bebaute Gr	undstücke	Н
AB	245.000,	(16)	5.000,

$$\begin{tabular}{lll} S & Antiquitäten & H \\ \hline $AB$ & $20.000,--$ & \\ \hline \end{tabular}$$

S	Bausparg	H	
AB	15.000,		
(14)	500,		

S	Bankkonto		Н
AB	4.600,	(5)	4.700,
(1)	4.600, 3.200,	(11)	40,
(7)	2.000,	(13)	6.000,
(9)	2.000,	(13)	4.500,
(10)	6.000,		

$\mathbf{S}$	Ka	sse	H
AB	4.100,	(2)	70, 40, 160, 700, 30,
(8)	4.100, 200,	(2) (2) (3) (4) (6)	40,
		(3)	160,
		(4)	700,
		(6)	30,

## Passivkonten

S	Reinvermögen	Н
_	AB	299.500,

S	Hypothekendarlehen		Н
(13)	6.000,	AB	78.000,

S	Effektenkredit		Н
	1	AB	12.000,
		(12)	600,

S Offene Rechnunge			Н	
(5)	4.700,	AB	1.200,	
		(4)	3.500,	

# Konten zur Erfassung von Reinvermögensänderungen

## Aufwandskonten

# Ertragskonten

$\mathbf{S}$	Ernährungsaufwand	H	S	Erträge aus unselbst. Arbeit	Н
(2)	70,	_	•	(1)	3.200,
(17)	1.000,			(10)	6.000,
S	Hilfsmittelaufwand	Н	S Z	Zins- und Dividendenerträge	Н
(2)	40,	<del></del>		(9)	2.000,
				(14)	500,
S	Aufw. f. div. Dienstleistungen	Н	s	Mieterträge	Н
(3)	160,			(8)	200,
(11)	40,				
S	Zinsaufwand f. Vermögensgegens	t. H	S	Sonstige Erträge	Н
	600,			(7)	2.000,
(12)	000,				2.000,
				(7)	2 000

S	Vergnügungs- u.	Urlaubsaufwand H	l
(4)	3.500,		
(4)	700,		

Wertminderungen d. Vermögens	

	· ·	
(15)	200,	
(16)	2.000,	
(16)	2.800,	
(16)	5.000,	

S	Sonstige Aufwendungen	Н
(6)	30,	

Sie prüfen nun am Ende der Buchungsperiode Ihre Aufwands- und Ertragskonten, um einmal nachzuvollziehen, durch welche Ursachen sich Ihr Reinvermögen verändert. (Dabei fällt Ihnen auf dem Konto "Ernährungsaufwand" anhand der beiden Buchungen besonders das ausgewogene Verhältnis von Speisen und Getränken auf!)

Sie wissen: Bevor Sie Ihre neue Bilanz im Jahr 4 erstellen, müssen Sie zunächst die Unterkonten Ihres Reinvermögenskontos durchgehen, um die Differenz

Summe aller Erträge ./. Summe aller Aufwendungen

bilden zu können.

Sie ermitteln als Summe der Erträge:

$$9.200 + 2.500 + 200 + 2.000 = 13.900, --$$

Die Summe der Aufwendungen beträgt:

$$1.070 + 40 + 200 + 5.100 + 4.200 + 10.000 + 30 = 20.640, --$$

Die Differenz ist also mit 13.900,-- € ./. 20.640,-- € = ./. 6.740,-- € negativ. Das bedeutet, dass aus allen Ihren Erträgen und Aufwendungen der Buchungsperiode ein Reinvermögensabgang von 6.740,-- € resultiert. Da der Anfangsbestand auf Ihrem Reinvermögenskonto 299.500,-- € betrug, ermitteln Sie als neues Reinvermögen 292.760,-- €. Dieser Endbestand ist Ihre neue Position "Reinvermögen" in der Bilanz für das Jahr 4.

Die übrigen neuen Bilanzpositionen ermitteln Sie aus den anderen Bestandskonten nach dem Muster aus Kapitel 0.4.3:

Anfangsbestand + Zugänge ./. Abgänge = Endbestand

Die Durchführung dieser Operation für alle Bestandskonten führt zu Ihrer Bilanz:

Bilanz im Jahre 4

Bebaute Grundstücke	240.000,	Reinvermögen	292.760,
Fahrzeuge	8.800,	Hypothekendarlehen	72.000,
Hausrat	49.000,	Effektenkredit	12.600,
Antiquitäten	20.000,		
Vorräte	14.200,		
Wertpapiere	24.000,		
Bausparguthaben	15.500,		
Bankkonto	2.560,		
Kasse	3.300,		
Summe	377.360,	Summe	377.360,

Nach allen Vorbehalten, die wir zu einem wirtschaftlichen Erfolgsbegriff des Haushaltes im Sinne einer Reinvermögensänderung haben, sollten Sie sich über die zu registrierende Reinvermögensverminderung nicht grämen.

Wenn Sie sich darüber wundern, dass nach allen Buchungen in unserer Bilanz wieder die Summe aller Aktiva gleich der Summe aller Passiva (= 377.360,--) ist, so haben Sie das Grundprinzip der doppelten Buchhaltung leider noch nicht verstanden.

Da wir jeden Betrag doppelt - einmal im Soll und einmal im Haben - verbucht haben, ist zu jedem Zeitpunkt die Bilanzgleichung erhalten geblieben, so dass unsere Addition nach 1-26 0.6 Zusammenfassung

Aufstellen der neuen Bilanz für die Aktiv- und Passivseite denselben Betrag ergeben musste. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann hätte man daraus schließen können, dass

Nichterfüllung der Bilanzgleichung signalisiert Fehler

- entweder mindestens ein Buchungsfehler vorgelegen hätte (z.B. Vergessen einer Soll- oder einer Habenbuchung oder versehentliches Buchen eines Vorgangs zweimal im Soll oder zweimal im Haben)
- oder mindestens ein Rechenfehler unterlaufen wäre (z.B. beim Ermitteln der Endbestände der einzelnen Konten).

#### 0.6 Zusammenfassung

Wenn wir zum Schluss überlegen, womit wir uns in dieser Kurseinheit beschäftigt haben, so ist das im Grunde nicht sehr viel:

- Wir haben im 1. Kapitel den Vorgang "Inventur" und das "Inventar" als Ergebnis dieses Vorgangs kennen gelernt.
- Durch die Einbeziehung des Begriffs "Reinvermögen" als fiktive Größe haben wir im 2. Kapitel aus dem Inventar eine Bilanz gemacht.
- Weil uns das Zeitpunktmodell "Bilanz" nicht genügend Aussagen lieferte (auch nicht durch den Vergleich zweier Bilanzen), brauchten wir das Zeitraummodell "Buchhaltung" zur Erfassung von Wertbewegungen zwischen zwei Bilanzen. Diese Einsicht und die Begründung, warum die Verbuchung von Wertbewegungen immer doppelt zu erfolgen hat, waren Gegenstand des 3. Kapitels.
- Im 4. Kapitel haben wir dann bereits allerlei Vorgänge munter gebucht, uns dabei aber auf solche Vorgänge beschränkt, die ausschließlich die realen Bestandskonten betreffen.
- Das letzte Kapitel hat dann unser Modell "Buchhaltung" um solche Vorgänge erweitert, die das Reinvermögen verändern. Dafür haben wir unser Kontensystem ergänzt durch Aufwands- und Ertragskonten als Unterkonten des Reinvermögenskontos. Wir haben gesehen, wie man auf diesen zusätzlichen Konten bucht und wie man das erweiterte Kontensystem zu einem sinnvollen Abschluss (einer neuen Bilanz) führt.

Es war also wirklich nicht sehr viel an Stoff. Dennoch:

Wenn Sie diese einführende Kurseinheit verstanden haben, dann beherrschen Sie bereits das gesamte System der doppelten Buchhaltung in seinen Grundzügen.

Alles, was Sie in den weiteren Kurseinheiten zusätzlich erwartet, sind Verfeinerungen dieses grundsätzlichen Systems durch eine größere Zahl von Konten, die sich natürlich auch inhaltlich von denen eines Haushaltes unterscheiden, und durch weitere Arten von Buchungen zur möglichst genauen Ermittlung des Periodenerfolgs (= Eigenkapitalveränderung), der zwar der Reinvermögensänderung im Haushalt formal exakt entspricht, für eine Unternehmung aber eine ungleich größere Bedeutung hat.

Ferner dient, wie Sie sehen werden, die Buchhaltung in einer Unternehmung nicht nur internen Zwecken, so dass dafür eine Reihe von rechtlichen Regelungen zu beachten ist.

## Lösungen zu den Aufgaben

## Aufgabe 1:

Die Gleichung gilt immer! Ist die Summe der Verbindlichkeiten größer als die Vermögenssumme, so ist das Reinvermögen logischerweise negativ; das bedeutet, dass die Veräußerung des gesamten Vermögens nicht ausreicht, um sämtliche Verbindlichkeiten zu begleichen. Dieser Fall ist bedauerlich, aber gar nicht so selten.

Wie man ein negatives Reinvermögen in der Bilanz unterbringt, erfahren Sie im weiteren Verlauf dieses Kurses.

## Aufgabe 2:

zu 1: Kasse (+), Bankkonto (./.)

zu 2: Offene Rechnungen (./.), Bankkonto (./.)

zu 3: Kasse (+), Fahrzeuge (./.)

zu 4: Bankkonto (+), Forderungen (./.)

## Aufgabe 3:

Es muss sich entweder eine andere Aktivposition um denselben Betrag vermindern oder eine Passivposition um denselben Betrag erhöhen.

#### Aufgabe 4:

Es handelt sich um einen Ertrag.

Die Sollbuchung erfolgt auf dem Bankkonto. Für die Habenbuchung kommt kein Konto in Frage, das reale Phänomene abbildet.

Die Lösung entspricht auch dem wirtschaftlichen Sachverhalt: Ihnen ist Vermögen ohne Gegenleistung zugeflossen.

#### Aufgabe 5:

Die Begründung kann ganz exakt in 4 Schritten erfolgen:

- 1. Aufwandskonten sind Unterkonten des Reinvermögenskontos.
- 2. Das Reinvermögenskonto ist ein Passivkonto.
- 3. Auf Passivkonten werden Abgänge im Soll verbucht.
- 4. Aufwendungen sind Reinvermögensabgänge.

Folglich sind Aufwendungen im Soll zu verbuchen.

#### Aufgabe 6:

Aufwand und Ertrag sind Wertverzehr bzw. Wertentstehung, also keine Bestände. Sie stehen deshalb nicht in der Bilanz und können somit auch nicht als Anfangsbestände auf Konten übernommen werden.